

Merkblatt

Springpferdeprüfungen

erarbeitet von der

Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e. V.

und von der

Deutschen Richtervereinigung e. V.

Stand: 01/2024

Durchführen und Richten von Springpferdeprüfungen (§§360-363 LPO)

Grundgedanke

In einer Springpferdeprüfung wird geprüft, ob das junge Pferd/Pony im Hinblick auf seinen Einsatz als Springpferd ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg ist. Zielvorstellung ist eine flüssige, rhythmische, harmonische und vertrauensvolle Absolvierung des Parcours mit einem aufmerksam und losgelassen springenden Pferd. Dies ist von Pferd zu Pferd unterschiedlich und muss zur endgültigen Einschätzung über den gesamten Parcours beobachtet und bewertet werden. Dabei soll das Pferd die gestellten Aufgaben über den gesamten Verlauf des Parcours mit einem der Anforderung angemessenen Aufwand bewältigen. Der Schwerpunkt der Bewertung liegt eindeutig auf den Eigenschaften und Fertigkeiten des Pferdes, die in ihrer Ausprägung aber nicht völlig unabhängig von den Fähigkeiten des Reiters gesehen werden können. Das Vermögen und der Sprungablauf werden im Rahmen der Anforderungen der jeweiligen Klasse bewertet. Ein perspektivisches Potential als Springpferd ist positiv zu bewerten, Zukunftsprognosen für spätere Einsätze im gehobenen Springsport sind jedoch zu vermeiden. Bereits bei der Ausschreibungserstellung sollte eine Teilung nach dem Alter der Pferde angestrebt werden.

1. Parcours

Checkliste für den Parcoursaufbau

Anforderungen gem. LPO § 362 und § 504 mit den "üblichen" Hindernissen (z.B. vorwiegend Hindernisse, bei denen das Pferd/Pony die Landestelle erkennen kann). Mindestens zwei, besser mehrere Handwechsel.

Auf Folgendes ist besonders zu achten:

- Große Linie zum Anreiten vor der Startlinie und dem ersten Hindernis.
- Erstes Hindernis besonders einladend, (Standort und Aufbau).
- Startlinie parallel zum ersten, Ziellinie parallel zum letzten Hindernis.
- Parcoursbeginn möglichst in Richtung Einritt.
- Wenn die ersten zwei Hindernisse in Folge, d.h. in Distanz zueinanderstehen, sollte die Distanz mindestens 6 Galoppsprünge betragen.
- Wenigstens einmal eine möglichst lange gerade Linie zwischen zwei Hindernissen (auch in der Halle).
- Geeigneten Graben und/oder Liverpool in Klasse A vornehmlich in überbauter Form im zweiten Teil des Parcours mit Sprungrichtung Einritt einbeziehen.
- Wenigstens eine mit normaler Distanz gebaute zweifache Kombination.

Speziell für Parcours in der Halle: Hindernisse nicht direkt an die Bande, Hufschlag möglichst zum Galoppieren und einer eventuellen Parcoursbesichtigung frei lassen.

Neben der gem. LPO vorgegebenen Mindestanzahl der Hindernisse und deren Höhe (Kl. A* bis Kl. M**) von 0,90 m - 1,30 m gem. LPO § 504 ist bei der Gestaltung des Schwierigkeitsgrades auch auf die "Jahreszeit" zu achten.

Gerade im Frühjahr – zu Beginn der Saison – sollten die Parcours von der Linienführung, der Anzahl und der Höhe der Hindernisse im unteren Bereich der gem. LPO vorgesehenen Möglichkeiten erstellt werden.

Im Laufe der Saison – mit zunehmender "Erfahrung der Pferde/Ponys" - kann und soll dies durchaus gesteigert werden. Gleichwohl sollten auch die verschiedenen Hindernistypen als Lern- und Erfahrungswerte der Klasse entsprechend Verwendung finden.

Ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung ist auch das gem. Ausschreibung vorgegebene Tempo – daher muss die erlaubte Zeit korrekt durch den Parcourschef ermittelt und elektronisch gemessen werden. Änderung des vorgegebenen Tempos durch Richter und Parcourschef ist keine Ausschreibungsänderung!

Kriterien und Checkliste zur Parcoursabnahme

Voraussetzung für eine sichere Beurteilung der Leistung ist die genaue Kenntnis des Parcours. Vor Beginn der Prüfung ist daher eine Begehung des Parcours durch die Richter gemeinsam mit dem Parcourschef unverzichtbar.

Im Einzelnen ist auf Folgendes zu achten:

- Start-/Ziellinie (Parallelität).
- Anforderungen der Klasse, ausgerichtet auf Alter und Erfahrung der teilnehmenden Pferde (Ausschreibung).
- Standort, Art und Bauweise der einzelnen Hindernisse (voll/leer).
- Einzelhindernisse oder Hindernisfolgen (Distanzen). Wichtig bei Hindernisfolgen ist auch die vom PC Chef erwartete und geplante Anzahl der Galoppsprünge auch diese Aufgabe ist unter dem Aspekt der "Ausbildung" in die Bewertung mit einzubeziehen.
- Wendungen (Ideallinie) von sehr großer Bedeutung für die Einschätzung der erlaubten Zeit.
- Kombinationen (Art, Richtung, Distanz).
- Besonderheiten (ortsfeste Hindernisse).
- "Einsehbarkeit" aller Hindernisse
- Stechen (gleich oder verkürzt nicht erhöht oder verändert).
- Die Zeit ist ein besonderes Kriterium und muss korrekt bestimmt werden, um die Reiter zu einem angepassten Grundtempo anzuhalten!

2. Durchführung der Prüfung

Standort der Richter

Die Richter müssen ihren Standort so wählen, dass sie in der Lage sind, die besonderen Bewertungsmerkmale optimal festzustellen. Dies wird von einem an der Schmalseite des Platzes oder der kurzen Seite einer Halle stehenden Richterwagen oder -turm im Regelfall nicht möglich sein. Für einen solchen Fall **muss** – zur fairen Beurteilung – der Standort der Richter geändert werden. Dabei kann der Standort auch innerhalb des Parcours gewählt werden. Sofern die Richter oder ein Richter ihren Standort ändern, sind funktionsfähige Kommunikationsmöglichkeiten (Ansager, Zeitnahme, Glocke usw.) unabdingbar.

Zuschauerinformation

Es empfiehlt sich, für eine Lautsprecherinformation der Zuschauer und Teilnehmer über Sinn, Zweck und Bewertungsverfahren der Prüfung Sorge zu tragen. Der Umfang dieser Information richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Zeit und der beim Publikum feststellbaren Resonanz. Sie kann vor und ggf. auch während der Prüfung zwischen den einzelnen Ritten, jedoch keinesfalls während einzelner Ritte gegeben werden. Zur besonderen Beachtung: Langatmige Ausführungen vermeiden, Reaktion des Publikums beachten!

Protokoll

Für das beurteilende Richtverfahren ist es unerlässlich, eine zutreffende Begründung für die Wertnote zu geben. Es wird empfohlen, zu jedem Ritt stichwortartige Protokollnotizen zu machen, die jedoch nicht an die Reiter ausgegeben werden müssen, sondern vornehmlich den Richtern selbst als Unterlagen für evtl. spätere Rückfragen durch einzelne Teilnehmer dienen. Das Buch "Der sichere Kommentar" liefert Stichwortvorschläge für Kurzprotokolle und kann beim FN-Verlag bezogen werden.

Ergebnisbekanntgabe

Das Ergebnis ist unmittelbar nach jedem Ritt über Platzlautsprecher bekannt zu geben. Nach Beendigung einer LP mit gravierenden Mängeln u/o entsprechenden Wertnotenabzügen kann der/die Richter das Urteil "Ohne Wertung" gem. LPO § 58.5 bekannt geben.

Eine begründende Kommentierung der Wertnoten sollte – wenn zeitlich möglich – in einer auf den Richtlinien für Reiten und Fahren basierenden Fachsprache gegeben werden. Dieses dann jedoch zu allen einzelnen Ritten einer Prüfung. Auch dies auf keinen Fall während einzelner Ritte, sondern nur jeweils danach.

3. Beurteilung von Springpferdeprüfungen

Vorgabe gem. LPO:

§ 361 LPO

Beurteilt werden je nach Ausschreibung Rittigkeit, Galoppade und Springmanier, **ausgedrückt in einer Wertnote** abzüglich der Strafpunkte (Standard-Springpferdeprüfung). Rittigkeit, Galoppade und Springmanier bedingen sich gegenseitig und werden deshalb nur in einer Note ausgedrückt.

Rittigkeit:

Das für den Richter zu beurteilendes Kriterium der Rittigkeit beinhaltet sowohl die durch Ausbildung erreichte Durchlässigkeit als auch den durch Temperament und Gebäude beeinflussten, möglichst harmonischen Gesamteindruck des Pferdes.

Hinsichtlich der Rittigkeit ist besonders auf das vorgegebene Grundtempo, die Regulierbarkeit und das Gleichgewicht des Pferdes in allen Situationen des Parcours zu achten. Diese Punkte sind nur bei Einhaltung des vorgegebenen Grundtempos und damit der festgelegten Zeit angemessen zu beurteilen. Das Pferd/Pony sollte so geritten sein, dass es ein gleichmäßiges rhythmisches Galoppieren vom Anreiten vor dem Start über den gesamten Parcours bis zum Durchparieren nach dem Zieldurchgang zulässt, das auch im Anreiten der Hindernisse nicht unterbrochen wird (Kontrolle über den Galoppsprung). Innerhalb einer Prüfung sind alle Pferde nach gleichen Maßstäben (unabhängig von bspw. Alter und/oder Ausrüstung) zu bewerten. Hier ist zu beurteilen, ob sich das junge Springpferd ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg befindet, was sich einerseits an der

- Erfüllung der Punkte der Ausbildungsskala (sh. nächste Seite) und andererseits konkret
- an der Erfüllung der Aufgabenstellungen und Kriterien im Parcours festmachen lässt
- Zulassen des verlangten und gewünschten Grundtempos,
- harmonische Regulierbarkeit,
- sicher im Gleichgewicht (besonders in den Wendungen).

Springmanier:

Die Beurteilung der Springmanier basiert im Wesentlichen auf der natürlichen Veranlagung ist aber auch das Ergebnis der bisherigen Ausbildungsarbeit, wobei die Anpassungsfähigkeit, die Bascule und die Beintechnik im Vordergrund der Betrachtung stehen. Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken (Losgelassenes Springen) und der Hindernishöhe angemessenem Aufwand. Der Sprungablauf und das perspektivische Potential als Springpferd finden nur im Rahmen der Anforderungen der jeweiligen Klasse Berücksichtigung.

Hier gelten folgende Kriterien:

- Anpassungsfähigkeit und Geschicklichkeit
- Bascule (Rückentätigkeit, Elastizität)
- Losgelassenheit (innere und äußere, auf den Wegen und über dem Sprung)
- Beintechnik (Gleichmäßigkeit, Beweglichkeit, Reaktionsschnelligkeit, korrespondierend in Vorhand und Hinterhand)
- Aufwand gemäß den Anforderungen, Mühelosigkeit und Leichtigkeit
- Ausgleichsfähigkeit (in Ausnahmesituationen positiv zu berücksichtigen, bei häufigem Vorkommen: Verlust von Harmonie und Rhythmus)
- Antwort/Reaktion auf Berühren oder Fehler

Galoppade:

- raumgreifend und großzügig, aber dennoch rationell
- Leichtfüßigkeit und Gleichmäßigkeit im Dreiertakt mit genügendem Volumen
- fleißige und kraftvolle Galoppade mit Bergauf Tendenz
- -Durchsprung in den fliegenden Wechseln (ab Kl. L verlangt)

Neben den spezifischen natürlichen Eigenschaften als Springpferd (Technik, Vorsicht, Einstellung und Vermögen) ist besonders zu beurteilen, ob sich das Pferd **ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg** befindet. Als Beurteilungsgrundlage dient die **Skala der Ausbildung** des Pferdes.

Takt: Das Springpferd soll im verlangten Tempo ausbalanciert, im klaren Dreitakt galoppieren. Auch wenn die Galoppsprünge erweitert oder verkürzt werden, sollen Gleichmaß und Rhythmus erhalten bleiben.

Losgelassenheit: Das Springpferd soll innerlich (mental) und äußerlich (muskulär) losgelassen sein. Ein losgelassenes Pferd erlaubt gleichmäßige, über den Rücken durchgesprungene Galoppsprünge und einen harmonischen, runden Sprungablauf mit guter Bascule. Eine gute Losgelassenheit zeigt sich auch in der notwendigen Beweglichkeit und Leistungsbereitschaft des Pferdes.

Anlehnung: Eine feine, elastische und gleichmäßige Anlehnung, kann mit einer flexiblen Kopf-Hals-Haltung einhergehen. Eine stete Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul ist wichtig, um das Pferd in Verbindung mit Gewichts- und Schenkelhilfen einzurahmen. Insbesondere vor dem Hindernis muss die Kopf-Hals-Haltung individuell sein, um dem Pferd im Parcours jeweils den richtigen Blickwinkel zu gestatten.

Schwung: Das Pferd soll schwungvoll galoppieren und dabei losgelassen im Rücken mitarbeiten, um mit den Hinterbeinen in Richtung unter den Schwerpunkt springen und die optimale Sprung- und Schnellkraft entwickeln zu können. Das aktive Durchspringen mit der Hinterhand gewährleistet bewegliche Vordergliedmaße, der Gesamteindruck des Pferdes ist von einer positiven Gehfreude geprägt. Dieser Schwung soll auch über dem Sprung erhalten bleiben – kein "Stehenbleiben in der Flugphase".

Geraderichten: Ein gerade gerichtetes Pferd tritt gleichmäßig an beide Zügel heran, was eine gleichmäßige Belastung der Pferdebeine unterstützt. Es fällt in Wendungen nicht über die Schulter aus, bleibt dadurch stets im Gleichgewicht (Balance) und kann auch am Sprung seine volle Kraft und Energie entfalten. Absprung- und Landepunkt bleiben auf der idealen Linie.

Versammlung: Das gut ausgebildete Springpferd soll fähig sein, mit den Hinterbeinen in Richtung unter den Schwerpunkt zu springen, sich jederzeit aufnehmen zu lassen und energische Galoppsprünge mit entsprechend gebeugten Hanken in relativer Aufrichtung zu verkürzen.

Durchlässigkeit: Mit dem Springpferd, das seinem Alter entsprechend durchlässig ist, also schon recht sicher auf die treibenden und verhaltenden Hilfen reagiert, kann der Reiter das angemessene Tempo wählen, bei Bedarf verändern und den richtigen Weg, also die geplanten Linien im Parcours harmonisch reiten.

Gleichgewicht (Balance): Man wünscht sich das Springpferd so, dass der Reiter es im Wechselspiel zwischen treibenden und verhaltenden Hilfen stets sicher vor sich hat. Das Pferd soll ausbalanciert galoppieren, um die Hindernisse optimal und fehlerfrei absolvieren und sicher landen zu können. Besonders vorteilhaft ist es, wenn es von Natur aus aufgrund seines Körperbaus, seiner Konstitution und seines Temperaments in der Lage ist, sich jederzeit mühelos auszubalancieren.

Checkliste zur Wertnotenfindung in Springpferdeprüfungen:

"Rittigkeit":

- o Ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg, der Altersklasse entsprechend auf sicherer Basis der Skala der Ausbildung
- o flüssige, rhythmische Absolvierung der gestellten Aufgaben
- o Durchlässigkeit auf geraden und gebogenen Linien, an und zwischen den Hindernissen
- o konstante Anlehnung, erkennbare Selbsthaltung, auch in Wendungen sicher ausbalanciert mit Bergauf-Tendenz
- o harmonische, störungsfreie Kommunikation, aufmerksames, leichtes Reagieren auf verhaltene und treibende Hilfen des Reiters

Springmanier / Verhalten am Sprung

- o willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit angemessenem Aufwand.
- o Anpassungsfähigkeit des Pferdes, aus normalen, dichten oder großen Absprungdistanzen sicher abspringen zu können.
- o Springen mit hergegebenem Rücken, körperlich beweglich und elastisch.
- o Beintechnik: geschicktes Springen mit guter Beweglichkeit und gleichmäßiger Koordination der Vorder- und Hintergliedmaßen
- o Reaktionsschnelligkeit beim Abfußen, angemessenes Anwinkeln der Vorderbeine, und "Öffnen" der Hinterbeine
- o Die Fähigkeit in extremen Situationen geschickt ausgleichend zu reagieren.
- o Die Fähigkeit sich in jeder Lage auszubalancieren und sicher zu landen.

Galoppade

- o Im Dreitakt mit gutem Galoppiervermögen und bergauf Bewegung
- o Der Parcourslinie und Zeitvorgabe angepasstes, gleichmäßiges, leichtfüßiges und fleißiges Galoppieren im Gleichgewicht (Balance)
- o Regulierbarkeit der Galoppsprüngen in den verschiedenen Situationen durchlässig und unaufwendig
- o Äußere und innere Losgelassenheit mit tätigem und geschlossenen Pferdemaul
- o sicherer ausbalancierter Handgalopp, ab der Klasse L mit fliegendem Wechsel.

Bewertung gem § 363 LPO

1. a) Standard-Springpferde-LP

Nach Rittigkeit einschließlich Springmanier mit EZ: Für Rittigkeit einschließlich Springmanier wird eine Wertnote gemäß § 57.2.1 vergeben. Von dieser Wertnote werden abgezogen für

Hindernisfehler gemäß § 512 je
Erste Unterbrechung gemäß § 514.1
Überschreiten der EZ je angefangene Sekunde
0,5 Strafpunkte
0,1 Strafpunkte

Ausschluss erfolgt bei:

- Zweiter Unterbrechung gemäß § 514.1
- Sturz des Teilnehmers und/oder Pferdes gemäß § 513
- Überschreiten der HZ
- Sonstige Ausschlüsse gemäß § 519e

Unterbrechungen im Parcours gem. § 514 LPO

Folgende Unterbrechungen im Parcours werden unterschieden:

A. Stehenbleiben

Ein Stehenbleiben liegt vor, wenn ein Pferd vor einem zu überwindenden Hindernis stehen bleibt, gleichgültig, ob dieses dabei durch Berühren, Verschieben oder Umwerfen verändert wird. Stehenbleiben ohne Veränderung des Hindernisses ohne Rückwärtstreten oder Seitwärtstreten des Pferdes mit unmittelbar folgendem Springen aus dem Stand gilt nicht als Unterbrechung.

Beim Stehenbleiben mit Veränderung des Hindernisses und folgendem Überwinden oder Durchreiten eines Hindernisses entscheiden die Richter unverzüglich, ob Unterbrechung oder Hindernisfehler anzurechnen ist. Bei Entscheidung auf Unterbrechung ist der Teilnehmer sofort anzuhalten.

B. Ausweichen

Ein Ausweichen liegt vor, wenn das Pferd-Reiter-Paar beim Anreiten eines Hindernisses nicht abspringt, sondern durch seitliches Ausweichen das Hindernis nicht überwindet und ein erneutes Anreiten des Hindernisses erforderlich wird.

C. Sonstige Unterbrechungen

Als sonstige Unterbrechung wird ein gänzlicher Verlust der Vorwärtsbewegung im Laufe des Parcours bezeichnet, z.B. durch Stehenbleiben, Rückwärtsbewegung auch ohne Zusammenhang mit dem Anreiten eines Hindernisses oder sonstige Abstimmungsprobleme des Pferd-Reiter-Paares. Bei einer länger andauernden derartigen Unterbrechung entscheiden die Richter auf Ausschluss von der LP.

D. Volte

Eine Unterbrechung in Form einer Volte liegt vor, wenn das Reiter-Pferd-Paar zwischen zwei aufeinanderfolgenden Hindernissen, Punkten oder Linien ohne dass es zur Aufgabenstellung gehört seinen Weg kreuzt. Für eine Volte im Zusammenhang mit dem erneuten Anreiten eines Hindernisses nach einer Unterbrechung gemäß A bis C werden keine zusätzlichen Strafpunkte vergeben.

Notenfindung wie folgt angehen:

- 1. Ermittlung des absoluten Bereiches, z.B. "besser als 7,0 aber keine ganze 8,0".
- 2. Vergleich mit Pferden, die bereits innerhalb des Bereichs benotet wurden.
- 3. Abzüge für Unterbrechung, Hindernisfehler und Zeitüberschreitung erfolgen nach der Wertnotenfindung.
 - Beachtet werden müssen hierbei die Ursachen (siehe unten).

Festlegung der Note:

Von vornherein Notenabstand berücksichtigen

Sofern nicht sofort eine eindeutige Begründung zur Hand ist, Note infrage stellen. Sie ist dann meist zu niedrig.

Ein einzelner, auch schwerer Fehler z.B. am ersten Hindernis kann oft weniger gravierend sein als ständige Unachtsamkeit oder wiederholte Unsicherheit.

Die Ursachen für Zeit- und Hindernisfehler müssen bei der Wertnotenfindung berücksichtigt werden.

So muss man sich bei einem Hindernisfehler immer die Frage stellen, warum ist er passiert – z.B. mangelnde Durchlässigkeit und daher zu sehr auf den Reiter und nicht auf den Sprung konzentriert, nicht genügend geradegerichtet vor dem Sprung und daher nicht die optimale Sprungkraft entwickelt usw.

Bei Abzügen wegen Zeitüberschreitung ist die Frage der Ursache fast noch bedeutsamer. Hier ist zu entscheiden, ob das Pferd im "falschen Tempo" den Parcours absolviert hat, ob Wendungen deutlich größer als vom PC – Chef vorgesehen angelegt werden mussten, da die Rittigkeit ein Folgen der "Normallinie" nicht erlaubte, oder ob das Pferd/Pony die Hindernisse mit zu viel Aufwand überwindet und somit in der Flugphase zu viel Zeit verliert.

Dies alles sind Fragen der korrekten Ausbildung – und diese soll gerade – neben der natürlichen Veranlagung - mit der Springpferdeprüfung "überprüft" werden.

Unabhängig von der jeweils individuellen Situation ergibt sich hieraus folgende Grundsatzüberlegung:

In der Praxis ist kaum vorstellbar, dass Pferde, die im Parcours Abzüge für Zeitüberschreitung oder Hindernisfehler erhalten, in der Grundnote noch mit 9 (sehr gut) bewertet werden können, denn jeder Abzug hat Ursachen, die entweder in der Ausbildung oder in der Veranlagung begründet sind.

In gut begründeten Ausnahmefällen ist eine Grundnote im guten Bereich (8,0 und höher) nur dann zu rechtfertigen, wenn Mängel

- o in der Rittigkeit bzw. Durchlässigkeit,
- o beim Galoppiervermögen,
- o in der Springmanier und zu aufwändiges bzw. verhaltendes Springen definitiv ausgeschlossen werden können.